

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Marc Jongen, Martin Erwin Renner,
Dr. Götz Frömming, Thomas Ehrhorn und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/24662 –**

Förderung des Antifa-Films „Und morgen die ganze Welt“**Vorbemerkung der Fragesteller**

Am 28. Oktober 2020 gab German Films, die Auslandsvertretung des Deutschen Films, bekannt, dass der Antifa-Film „Und morgen die ganze Welt“ (Premiere am 10. September 2020) für Deutschland bei der Oscar-Verleihung im Frühjahr 2021 antreten wird (<https://www.german-films.de/news/news-releases/oscarsr-2021-and-tomorrow-the-entire-world-world-to-enter-the-race-for-germany/index.html>). German Films kommentierte diese Entscheidung wie folgt: „In einer Zeit, in der die Demokratie zunehmend unter Druck“ gerate, stelle die Regisseurin Julia von Heinz die Frage, „ob und wenn ja, Gewalt gerechtifert oder gar notwendig“ sei (Übersetzung durch die Fragesteller; <https://www.german-films.de/news/news-releases/oscarsr-2021-and-tomorrow-the-entire-world-world-to-enter-the-race-for-germany/index.html>).

Die Hauptperson des Films ist Luisa, eine junge Mannheimer Jurastudentin mit wohlhabendem Hintergrund, die ihr Herz für die linksextremistische Antifa (<https://www.verfassungsschutz.de/de/arbeitsfelder/af-linksextremismus/was-ist-linksextremismus>) entdeckt, und zwar deshalb, weil Deutschland unter dem Eindruck eines Rechtsrucks steht, was sich in Brandanschlägen auf Flüchtlingsunterkünfte und gewaltsmäßen Übergriffe artikuliert (vgl. <https://www.youtube.com/watch?v=UqjnOiLCLPg>). Rechtspopulistische Parteien wie die „Liste 14“ – deren Partei-Logo direkt auf das der AfD verweist, siehe Link oben, Filmsequenz bei 0:24 Min. – gewinnen zunehmend an Boden. Luisa schließt sich deshalb einer Antifa-Gruppe an, die auch mit Gewalt gegen Rechte vorgeht, z. B. in Form der Demolierung von deren Autos (<https://www.youtube.com/watch?v=UqjnOiLCLPg>, siehe Filmsequenz bei 3:24 Min.).

Regisseurin Julia von Heinz, selbst lange Zeit in der Antifa-Szene aktiv, bekannte, „die guten Seiten und das Wertvolle der Antifa“ betonen zu wollen (<https://www.berliner-zeitung.de/kultur-vergnuegen/und-morgen-die-ganze-welt-julia-von-heinz-antifa-film-und-morgen-die-ganze-welt-interview-li.114033>). Sie wolle „bei aller Kritik einen liebevollen und wertschätzenden Blick auf sie werfen. Das ist keine Phase, die hinter mir liegt. Ich bin mittendrin“ (ebd.).

Aus Sicht der Fragesteller bleibt der Regisseurin ihr „wertschätzender Blick“ unbenommen, nicht einzusehen ist nach Auffassung der Fragesteller allerdings, dass dieser Film über die linksextremistische Antifa mit nationalen För-

dermitteln des Deutschen Filmförderfonds (DFFF) (496 000 Euro Förderung; https://dfff-ffa.de/index.php?pressemitteilungen&%3Bnewsdetail=20150122-1_dfff-foerderjahr-2014-593-mio-euro-fuer-111-kinoprojekte&newsdetail=20200820-52_zwei-dfff-gefoerderte-filme-im-wettbewerb-in-venedig) und der Filmförderanstalt (FFA) (310 000 Euro; https://www.ffa.de/aid=1394.html?newsdetail=20181221-1351_neue-filme-von-julia-von-heinz-und-marc-bauder-ffa-foerdert-acht-filmprojekte-und-drehbuecher) gefördert wurde. Noch mehr muss aus Sicht der Fragesteller befremden, dass ausgerechnet dieser Film von German Films, zu deren Gesellschaftern die Bundesanstalt FFA gehört, als Beitrag Deutschlands für die Oscar-Verleihung im Frühjahr 2021 ausgewählt wurde.

1. Hat die Bundesregierung Kenntnis davon, aufgrund welcher Kriterien sich der Deutsche Filmförderfonds (DFFF) für eine Förderung des Antifa-Films „Und morgen die ganze Welt“ entschlossen hat?
 - a) Wenn ja, welche Kriterien sind dies?
 - b) Wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 1 bis 1b werden gemeinsam beantwortet.

Der Deutsche Filmförderfonds (DFFF) ist ein automatisches Förderinstrument zur wirtschaftlichen Stärkung des Produktionsstandortes Deutschland. Er bezuschusst Filme mit hohen deutschen Herstellungskosten aufgrund abstrakt vorgegebener Kriterien. Ausgeschlossen ist eine Förderung von Filmen mit verfassungsfeindlichen oder gesetzeswidrigen Inhalten und von Filmen, die einen pornographischen oder gewaltverherrlichenden Schwerpunkt haben oder offenkundig religiöse Gefühle tiefgreifend und unangemessen verletzen (§ 8 Absatz 6 DFFF-RL).

2. Hat die Bundesregierung Kenntnis davon, aufgrund welcher Kriterien sich die Filmförderanstalt (FFA) für eine Förderung des Antifa-Films „Und morgen die ganze Welt“ entschlossen hat?
 - a) Wenn ja, welche Kriterien sind dies?
 - b) Wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 2 bis 2b werden gemeinsam beantwortet.

Die Filmförderungsanstalt (FFA) vergibt ihre Förderung nach den im Filmförderungsgesetz (FFG) sowie in den konkretisierenden FFA-Förderrichtlinien geregelten kulturellen und wirtschaftlichen Kriterien.

3. Hält es die Bundesregierung für gerechtfertigt, einen Film, der laut Aussage seiner Regisseurin einen „liebevollen und wertschätzenden Blick“ (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller) auf die linksextremistische Antifa wirft, mit nationalen Filmfördermitteln zu fördern (<https://www.berliner-zitung.de/kultur-vergnuegen/und-morgen-die-ganze-welt-julia-von-heinz-antifa-film-und-morgen-die-ganze-welt-interview-li.114033>)?
 - a) Wenn ja, aufgrund welcher Argumente hält die Bundesregierung in diesem Fall eine Förderung für gerechtfertigt?

- b) Wenn nein, welche Initiativen hat die Bundesregierung ergriffen, um die Gewährung von Fördermitteln für Filme, die in Konflikt mit der Neutralitätspflicht von Zuwendungsempfängern öffentlicher Fördermittel stehen, zu unterbinden?

Die Fragen 3 bis 3b werden gemeinsam beantwortet.

Eine inhaltliche Prüfung, welche über die Fördervoraussetzungen des FFG und des DFFF sowie ggf. weiterer einschlägiger Förderrichtlinien hinausgeht und insbesondere auf den politisch-ideologischen Gehalt der Förderprojekte abzielt, wäre mit der verfassungsrechtlich geschützten Meinungs-, Film- und Kunstdurchsetzung nicht vereinbar.

4. Hat die Bundesregierung Kenntnis davon, aufgrund welcher Kriterien sich German Films entschlossen hat, den Antifa-Film „Und morgen die ganze Welt“ als deutschen Beitrag für die Oscar-Verleihung im Frühjahr 2021 auszuwählen?
 - a) Wenn ja, was waren die Kriterien von German Films, diesen Film als deutschen Beitrag für die Oscar-Verleihung im Frühjahr 2021 auszuwählen?
 - b) Wenn nein, muss in diesem Fall davon ausgegangen werden, dass die Bundesregierung keinen Einblick in die Kriterien hat, nach denen German Films deutsche Filme als Beitrag für die Oscar-Verleihung auswählt?

Die Fragen 4 bis 4b werden gemeinsam beantwortet.

German Films ist als nationales Informations- und Beratungszentrum verantwortlich für die internationale Verbreitung deutscher Filme im Ausland. Damit ist German Films für die Organisation des Auswahlverfahrens für den deutschen Beitrag für den Wettbewerb um den Oscar in der Kategorie “International Feature Film” zuständig, nicht aber für die Auswahl selbst. Diese erfolgt durch eine unabhängige, staatsferne Jury aus Vertretern verschiedener Fachverbände (u. a. Deutsche Filmakademie, Verband deutscher Filmexporteure e. V.). Mit der öffentlichen Bekanntgabe des ausgewählten Films erfolgt eine kurze inhaltliche Begründung durch die Jury (<https://www.german-films.de/news/news-releases/oscarsr-2021-and-tomorrow-the-entire-world-world-to-enter-the-race-for-germany/index.html>).

5. Hat die Bundesregierung die Entscheidung von German Films, den Film „Und morgen die ganze Welt“, der nach Auffassung der Fragesteller ein eher tendenziöses Bild der linksextremistischen Antifa zeichnet, als deutschen Beitrag für die Oscar-Verleihung im Frühjahr 2021 zu nominieren (<https://www.berliner-zeitung.de/kultur-vergneugen/und-morgen-die-ganze-welt-julia-von-heinz-antifa-film-und-morgen-die-ganze-welt-interview-l-114033>), beurteilt, und wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Eine inhaltliche Prüfung und Bewertung der Entscheidung der unabhängigen Auswahljury steht der Bundesregierung mit Blick auf die verfassungsrechtlich geschützte Meinungs-, Film- und Kunstdurchsetzung nicht zu.

6. Sieht die Bundesregierung mit Blick auf die öffentliche Wahrnehmung in einem internationalen Filmwettbewerb die Stigmatisierung einer ganz bestimmten Partei in der politischen Auseinandersetzung, im konkreten Fall der AfD, deren Logo nach Ansicht der Fragesteller mehr oder weniger modifiziert zu sehen ist, durch den Antifa-Film „Und morgen die ganze Welt“ (<https://www.youtube.com/watch?v=UqjnOiLCLPg>, siehe Filmsequenz bei 0:24 Min.)?

Der Bundesregierung steht eine solche inhaltliche Prüfung des Films nicht zu; auf die Antwort zu Frage 3 wird insoweit verwiesen.

7. Hält die Bundesregierung eine Stigmatisierung einer ganz bestimmten Partei und damit eines politischen Mitbewerbers bei einer Förderung mit öffentlichen Filmsfördermitteln für mit der parteipolitischen Neutralitätspflicht, zu der Zuwendungsgeber öffentlicher Fördermittel verpflichtet sind, vereinbar?

Eine inhaltliche Neutralitätspflicht bei der Förderung von Filmen trifft den Staat und damit den Zuwendungsgeber, nicht den Zuwendungsnehmer. Sie gebietet, dass ein Film nicht insbesondere wegen seiner politischen Aussage gefördert wird, sondern, dass er auch trotz seiner politischen Aussage gefördert werden kann, solange er sich innerhalb der rechtlich zulässigen Grenzen bewegt.

8. Plant die Bundesregierung Initiativen, um die Förderung von politisch tendenziösen Filmprojekten wie dem Antifa-Film „Und morgen die ganze Welt“, der „die guten Seiten und das Wertvolle der Antifa“ betonen will (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller), künftig einer strengerer Prüfung zu unterziehen (<https://www.berliner-zeitung.de/kultur-vergnuegen/und-morgen-die-ganze-welt-julia-von-heinz-antifa-film-und-morgen-die-ganze-welt-interview-li.114033>)?
 - a) Wenn ja, welcher Art sind diese Initiativen?
 - b) Wenn nein, warum denkt die Bundesregierung hier nicht über Initiativen nach?

Die Fragen 8 bis 8b werden gemeinsam beantwortet.

Nein. Eine über die in der Antwort zu Frage 1 aufgezeigten Grenzen hinausgehende inhaltliche Prüfung der Filmvorhaben bzw. eine Überprüfung ihrer politischen Aussage würde aus den vorstehend genannten Gründen einen Verstoß gegen das staatliche Neutralitätsgebot bei der Vergabe öffentlicher Filmsfördermittel darstellen.